

Im Nachgang der 29. Kreistagssitzung wurden die Anfragen der Kreistagsmitglieder durch die Landrätin des Ilm-Kreises, Frau Enders, wie folgt beantwortet:

Herr Hüttner (CDU/FDP):

Herr Hüttner bittet die Landrätin um eine Information des Kreistages über die Ursachen des Fischsterbens in der Talsperre Heyda.

Antwort:

Das Fischsterben in der Talsperre Heyda ist beendet. In den zurückliegenden Wochen wurden keine neu verendeten Silberkarpfen mehr festgestellt. Bei den zuletzt eingesammelten Kadavern handelt es sich um Fische, die bereits länger tot waren.

Im Zeitraum vom 16. April bis zum 27. Mai 2013 wurden insgesamt 60.320 kg Fischkadaver geborgen. Dass diese Menge an Fischkadavern geborgen werden konnte, ist maßgeblich dem Kreis-Angelfischereiverband Ilmenau e. V., den Freiwilligen Feuerwehren der Anliegerkommunen, dem THW Ortsverband Apolda und der Wasserwacht des DRK Thüringen zu verdanken. Das Landratsamt hat mit Unterstützung der Stadt Ilmenau, der Gemeinde Wipfratal und der Wolfsberggemeinde die Beseitigung der Fischkadaver koordiniert. Der Kreistag hat Mittel in Höhe von 25.000 € dafür bewilligt.

Als Todesursache ausgeschlossen sind jegliche Viren, für die Karpfen empfänglich und krankmachend sind. Ebenso ausgeschlossen sind bakteriologische Ursachen.

Nach resümierender Betrachtung sowie dem ganzen Geschehen in der Talsperre ist auf der Grundlage eines von Dr. Kappe vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Bad Langensalza ermittelten Zwischenbefund, als Todesursache von einem insgesamt multifaktoriellen Geschehen auszugehen. Im Zusammenspiel langer Winter und einer Algenblüte haben sich die Wasserverhältnisse (insbesondere der pH-Wert und die Wassertemperaturen) sehr schnell verändert. Auf diese ständig wechselnden Verhältnisse hat der wärmeliebende und sich deshalb an der Wasseroberfläche aufhaltende Silberkarpfen mit starkem Aufbau von Kiemengewebe reagiert, das bei ihm zu einer Behinderung der Sauerstoffaufnahme auf der einen Seite und der Ammoniak bzw. Stickstoffabgabe auf der anderen Seite geführt hat. Diese Umstände, so die dem Landratsamt vorliegenden Befunde, wenig Sauerstoffaufnahme und keine Ammoniak bzw. Stickstoffabgabe, haben letztendlich zu einer Selbstvergiftung geführt, was den beobachteten verminderten Fluchtreflex der Tiere erklärt.

Bei der im Laufe der letzten Wochen eingetretenen Normalisierung der Wasserverhältnisse haben sich die „restlichen“ in der Talsperre lebenden Silberkarpfen wieder erholt.

Es ist davon auszugehen, dass sich noch bis zu 6.000 Silberkarpfen in der Talsperre befinden. Die Problematik eines massenhaften Sterbens dieser Tiere ist u. U. noch nicht beendet und kann sich in den Folgejahren wiederholen.

Die Landrätin hat sich in einem Schreiben an das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) gewandt und Herrn Minister Reinholz die Problematik dargelegt und um Prüfung gebeten, inwieweit die Kosten für die Bergung und Entsorgung der Fischkadaver durch den Freistaat Thüringen übernommen werden bzw. sich das Land an diesen Kosten beteiligen kann. Das TMLFUN hat eine diesbezügliche Kostenbeteiligung abgelehnt.

Herr Steinbrück (CDU/FDP):

Herr Steinbrück ist in der vergangenen Woche von Eltern der Grundschule Ichtershausen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht angesprochen worden. Das Problem an sich wurde im konkreten Fall gelöst, allerdings wurde Herr Steinbrück vom Busbetrieb darauf aufmerksam gemacht, dass es zwischenzeitlich so sei, dass der Busverkehr zu den Schwimmhallen in Arnstadt bzw. Ilmenau größtenteils über Sonderbusse realisiert wird. Das ist teuer und früher ging das auch anders. Herr Steinbrück möchte wissen, welche Kosten dies dem Kreis verursacht hat (im 5-Jahres-Vergleich) und welche Gründe es gibt, dies nicht über den regulären Linien- bzw. Schülerverkehr abzusichern.

Antwort:

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht auch in der Vergangenheit nicht nur mit Linienbussen abgesichert worden ist.

In Abstimmung mit den betreffenden staatlichen Grundschulen wird der Plan für die Durchführung des Schwimmunterrichts durch die verantwortliche Sportkoordinatorin „Schwimmen“ erstellt und dem Ilm-Kreis als Schulträger übergeben, der diese an die Beförderungsunternehmen

- für den südlichen Ilm-Kreis an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und den Omnibusbetrieb Zentgraf Wolfsberg bzw.
- für den nördlichen Ilm-Kreis an die RBA Regionalbus Arnstadt GmbH

mit der Bitte weiterleitet, den Fahrplan möglichst entsprechend anzupassen, was in den meisten Fällen nicht möglich ist.

Im südlichen Ilm-Kreis wurde die Schülerbeförderung der ländlichen Grundschulen zur Schwimmhalle „Am Stollen“ Ilmenau schon immer mit Sonderbussen realisiert. Die 3 städtischen Grundschulen fahren mit der öffentlichen Stadtlinie bzw. laufen zur Schwimmhalle. Der Grund für die Sonderbeförderung ergibt sich aus der Tatsache, dass durch verschiedene Anfangszeiten des Schwimmunterrichts und den damit verbundenen Vorbereitungen (Umziehen, Duschen, Schwimmen usw.), eine Schülerbeförderung mit der öffentlichen Linie der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau nicht möglich ist.

Der Schwimmunterricht muss in die Gesamtunterrichtsplanung der jeweiligen staatlichen Grundschule eingebunden und die Aufsicht personell abgesichert werden. Diese wird zum Teil auch durch Horterzieher gewährleistet, da nicht genügend Lehrer an den Schulen zur Verfügung stehen.

Weiter kommt erschwerend hinzu, dass die Haltestelle für die öffentliche Linie nicht immer am Schulstandort liegt (wie z. B. GS Gehren, GS Stützerbach, GS Martinroda) und so ein zusätzlicher Fußweg zur Haltestelle bzw. danach wieder zur Schule anfällt. Eine Zeit, die bei der Gesamtplanung jeder staatlichen Grundschule beachtet werden muss.

Die Erhöhung der Kosten ist in erster Linie durch Preissteigerungen

- zum 01.09.2009 bei der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und dem Omnibusbetrieb Zentgraf Wolfsberg sowie
- zum 01.08.2012 bei der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und dem Omnibusbetrieb Zentgraf Wolfsberg

begründet. Eine weitere Preissteigerung von ca. 5 % wird es zum 01.01.2014 geben.

Im nördlichen Ilm-Kreis stellt sich die Tatsache etwas anders dar. Hier werden schon seit Jahren sowohl die öffentliche Linie als auch Sonderbusse zur Realisierung des Schwimmunterrichts eingesetzt. Die städtischen Grundschulen in Arnstadt nutzen die öffentliche Stadtlinie bzw. gehen zu Fuß. Die ländlichen Grundschulen wie z. B. GS Dörnfeld, GS Osthausen, GS Holzhausen, GS Ichtershausen und GS Plaue haben zum Teil keine Möglichkeit mit der öffentlichen Linie zu fahren, da hier die Kapazität der Busse nicht ausreicht. Hauptgrund ist jedoch, dass die Fahrzeiten nicht zu den Unterrichtszeiten in der Schwimmhalle Arnstadt passen. Auch hier ist eine Vorbereitungszeit (Umziehen, Duschen, Schwimmen usw.) zu beachten.

Somit lässt sich feststellen, dass bei der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht sowohl nach Ilmenau als auch nach Arnstadt viele verschiedene Faktoren zu betrachten sind und sich nicht immer alles entsprechend den optimalsten Möglichkeiten realisieren lässt. Allerdings ist der Schulträger gemeinsam mit den Beförderungsunternehmen bemüht, die Fahrzeiten für die Schüler so kurz wie möglich zu halten, damit die effektive Zeit zum Schwimmen für die Schüler so groß wie möglich ist. Im Moment liegt die tatsächliche Schwimmzeit bei ca. 35 bis 40 Minuten.

Frau Henfling (SPD/GRÜNE):

1. Frage

Frau Henfling interessiert der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf den Übergriff auf das Asylbewerberheim in Arnstadt und spricht in diesem Zusammenhang ihren Dank an die Landrätin für ihr gutes Reagieren aus.

Antwort:

Die polizeilichen Ermittlungen zum Übergriff zweier männlicher Personen auf das Asylbewerberheim in Arnstadt sind abgeschlossen. Mit diesem Fall ist, da es sich bei den Tatverdächtigen um Angehörige der Bundeswehr handelt, auch die Militärstaatsanwaltschaft befasst. Hier liegt uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein abschließendes Ergebnis vor. Weiterhin fanden im Rahmen interner disziplinarischer Ermittlungen der Bundeswehr eine Vor-Ort-Besichtigung und Befragungen von Mitarbeitern des Sozialamtes und des Wachschutzes zur Sachverhaltsaufklärung statt. Dies erfolgte an zwei Terminen zeitnah nach dem Vorfall.

2. Frage

Es ist bekannt, dass am heutigen Tag (11.09.2013) die ersten syrischen Flüchtlinge in Deutschland erwartet werden und Frau Henfling fragt, inwieweit der IIm-Kreis an deren Aufnahme beteiligt ist.

Antwort:

Am 11. September 2013 sind die ersten syrischen Resettlement-Flüchtlinge im Rahmen eines Kontingents von insgesamt 5000 Flüchtlingen in der BRD angekommen.

Der IIm-Kreis hat gegenüber dem Freistaat Thüringen seine Bereitschaft zur Aufnahme von vier Resettlement-Flüchtlingen erklärt. Wann dies erfolgen wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Unabhängig davon sind im Zeitraum vom 01. September 2012 bis Oktober 2013 43 syrische Flüchtlinge im Rahmen von Asylverfahren im IIm-Kreis aufgenommen worden.

Herr Beyersdorf (CDU/FDP):

In der soeben bestätigten Niederschrift der Sitzung vom 26. Juni 2013 ist unter Punkt 5 eine Aussage der Landrätin dokumentiert, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises über Rücklagen und Bargeldbestände von über 5 Mio. € verfügt, die eingesetzt werden könnten, um evtl. den Bereich Einsammeln und Transport von Müll vollständig zu kommunalisieren und damit ggf. notwendige Investitionen zu realisieren, so man das politisch wolle.

Herr Beyersdorf fragt, in welchem Umfang in dem genannten Betrag (5 Mio. €) anteilig Rekultivierungsrücklagen enthalten sind und bittet um eine ausführliche Information, unter welchen Voraussetzungen die Rekultivierungsrücklage zweckentfremdet verwendet werden kann.

Antwort:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2012 über

- 5.366.615,76 EUR Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten
- 2.208.370,22 EUR Rückstellungen (davon Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge 1.776.306,74 EUR)

Der kaufmännische Begriff Rückstellung (Passivposten, der für künftige Ausgaben gebildet wird) aber auch die kaufmännische Rücklage (Kapital, welches vom Gesellschafter dem Betrieb zugeführt wurde) entsprechen nicht der kameralen Rücklage!

Von den Rücklagen unterscheiden sich Rückstellungen dadurch, dass sie Fremdkapital des Unternehmens darstellen, während die Rücklagen Bestandteile des Eigenkapitals sind.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge darf nicht zweckentfremdet verwendet werden.

Die liquiden Mittel aus den langfristigen Rückstellungen, wie z. B. der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge können aus betriebswirtschaftlicher Sicht vorbehaltlich der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zur Innenfinanzierung von Investitionen verwendet werden, müssen aber bis zu ihrer eigentlichen Auflösung für die jährlichen Aufwendungen zur Nachsorge dem Betrieb wieder zur Verfügung stehen.

Frau Bluhm (FWG):

Man hat in der letzten Woche erschreckend zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Fa. DURA Automotive Systems GmbH mit 200 Beschäftigten ihre Pforten Ende 2014 in Gehren schließen wird. Neben den zu erwartenden sozialen Problemen stellt sich ihr in diesem Zu-

sammenhang auch die Frage hinsichtlich der Verlängerung der Neutrassierung der B 88 über das Gewerbegebiet Gehren hinaus, worum seit Jahren gekämpft wird, was bisher aber auf die lange Bank geschoben wurde. Frau Bluhm möchte wissen, was seitens des IIm-Kreises hinsichtlich der Trassierung im letzten Jahr passiert ist und was in den nächsten Monaten und in Zukunft dahingehend passieren wird, dass die bereits zur Planfeststellung zumindest frei gegebene Trasse letztendlich doch kommen kann. Die Befürchtungen gehen so weit, dass sich mittlerweile ein zweiter Betrieb aus dem Gewerbebestandort Gehren entfernt und es nahe liegt, dass es aufgrund dieser unkorrekten Anbindung der Stadt Gehren auch weiterhin passieren könnte.

Antwort:

Die Neutrassierung der B 88 über das Gewerbegebiet Gehren ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem IIm-Kreis über den Um- und Ausbau des Bundes- und Landesstraßennetzes im IIm-Kreis sowie notwendige Umstufungen vom 19. April 2005. Der Landkreis hat durch die Vereinbarung versucht, u. a. die genannte Maßnahme beim Freistaat zu priorisieren. Leider ist dies nicht gelungen.

Außerdem hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 mit Beschluss-Nr. 302/13 die Petition der Stadt Gehren zum Weiterbau der B 88 neu Richtung Gehren – Pennewitz sowie zum Zustand der vorhandenen B 88 an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr unterstützt. Die Antwort auf die Übersendung des Kreistagsbeschlusses liegt im Auftrag des Ministers von Herrn Irmer vor.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Problematik bei der noch ausstehenden Beratung mit dem Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr thematisiert wird.

Herr Kuschel (DIE LINKE.):

An die Anfrage von Herrn Beyersdorf zum Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises anknüpfend bittet Herr Kuschel die Landrätin ebenfalls mitzuteilen, für welchen Zeitraum die Rekultivierungsrücklage geplant ist und erklärt, dass es übliche Praxis ist und war (auch bei den vorherigen Landräten), Teile der Rekultivierungsrücklage zwischenzeitlich als Verstärkungsmittel für Investitionen einzusetzen, d. h. einen internen Kredit zur Finanzierung abfallwirtschaftlicher Investitionen zu gewähren.

Antwort:

Die Rekultivierungsrückstellung war für die Rekultivierung (Planung und Bau) und 30 Jahre Nachsorge der KAD Wolfsberg gebildet worden. Die Rekultivierung der Deponie Wolfsberg wurde im September 2010 zum Abschluss gebracht und mit der behördlichen Abnahme des zweiten Bauabschnittes am 17. März 2011 entließ man die Anlage in die voraussichtlich 30-jährige Nachsorge.

Nach der Gründung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis und der daraus resultierenden schrittweisen Übertragung der zweckgebundenen liquiden Mittel des Landkreises auf seinen Eigenbetrieb im Jahre 1999 war seit Jahresabschluss 2000 die Rekultivierungsrückstellung immer vollständig durch die vorhandenen Kassenmittel gedeckt.

Herr Brandt (SPD/GRÜNE):

Herr Brandt hat der Presse vom 10.09.2013 entnommen, dass die Zwangsvollstreckung von sieben Thüringer Gemeinden auf Antrag der Landkreise genehmigt wurde und weiteren 43 Gemeinden diese droht. Ihn interessiert, ob das auch im IIm-Kreis passieren könnte und wie hier die aktuelle Situation ist.

Antwort:

Im IIm-Kreis sind noch keine Gemeinden von einer Zwangsvollstreckung bedroht.

Es befinden sich 4 Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung. Davon hat eine Gemeinde einen Bedarfszuweisungsantrag nach ThürFAG beim Thüringer Finanzministerium gestellt, welcher sich zurzeit in Bearbeitung befindet.

Ob und inwieweit diese Gemeinden von einer Zwangsvollstreckung und damit Zahlungsunfähigkeit betroffen sind, ist gegenwärtig nicht vorhersehbar.